## Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) Umlaufbeschluss 03/2025 vom 23.07.2025

Thema Investitionen in die frühkindliche Bildung vorantreiben – schnelle Klarheit zu den Rahmenbedingungen schaffen

## **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Die JFMK bittet den Bund, möglichst zeitnah und verbindlich zu benennen, welche Summen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität für welchen Bereich der Kindertagesbetreuung und -förderung ab welchem Jahr vorgesehen sind und wie diese den Ländern zufließen sollen.

- 1. Gemäß öffentlichen Informationen des Bundes¹ sind "vier Milliarden Euro für Investitionen in die Kindertagesbetreuung, genauer: 400 Millionen jährlich über zehn Jahre ab 2026" im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität aufgenommen. Darüber hinaus hat der Bund im Rahmen der Vorabstimmungen mit den Ländern auf Ebene der MPK zu einem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland weitere vier Milliarden Euro über vier Jahre für Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur aus dem Sondervermögen in Aussicht gestellt. Demnach stünden insoweit für die Jahre 2026 bis 2029 jährlich 1,4 Milliarden Euro sowie für die Jahre 2030 bis 2035 jährlich 400 Millionen Euro für Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur zur Verfügung. Die JFMK stellt fest, dass im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sowie im Wirtschaftsplan zum Sondervermögen indes keine Haushaltsmittel im Titel 882 42 ("Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung") aufgenommen sind. Zur mittelfristigen Finanzplanung bzw. für die Haushaltsjahre 2026 ff. werden ebenfalls keine Aussagen an dieser Stelle getroffen.
- 2. Es besteht seitens der Länder die Erwartung, dass Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur die erhebliche Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Betreuung für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft angemessen berücksichtigen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> <u>https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/6-5-milliarden-euro-aus-dem-sondervermoegen-fuer-bildung-und-betreuung-266442</u>

Investitionen in die Kindertagesbetreuung und -förderung werden bereits jetzt als dringend notwendig erachtet. Die JFMK betont im Weiteren die durchaus heterogene Ausgangslage der Länder hinsichtlich der weiteren jeweils spezifischen Ausbau- und Sanierungsbedarfe. Insoweit bedarf es eines bürokratiearmen und schlanken Verteilmechanismus, der den Ländern Freiheit bei der Weitergabe innerhalb der eigenen Strukturen gewährleistet. Der Bund wird daher gebeten, der JFMK zeitnah einen etwaigen Referentenentwurf zur bundesgesetzlichen Regelung mit einem entsprechend ausgestalteten Verteilungsmechanismus zuzuleiten.

3. Die Länder brauchen für ihre Aktivitäten im Bereich Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur rasche Klarheit, welche Mittel für welche Investitionen konkret und verbindlich zur Verfügung stehen und unter welchen Rahmenbedingungen der Bund diese Mittel an die Länder bereitstellt.